

25. August 2021

## Öffentliche Bekanntmachung

Das Gesundheitsamt des Landratsamtes Böblingen macht gem. § 4 Abs. 4, Abs. 1 S. 2 der Verordnung des Kultusministeriums über den Schulbetrieb unter Pandemiebedingungen (Corona-Verordnung Schule – CoronaVO Schule) für den Landkreis Böblingen bekannt, dass

**die Sieben-Tage-Inzidenz den Schwellenwert von 35 Neuinfektionen mit dem Coronavirus je 100.000 Einwohner im Landkreis Böblingen an fünf aufeinander folgenden Tagen überschritten hat.**

Die Einschränkungen des § 7 Abs. 3 CoronaVO Schule gelten somit ab dem 27.08.2021. Zugleich fallen die Erleichterungen nach § 7 Abs. 4 und § 3 Abs. 2 S. 3 CoronaVO Schule ab dem 27.08.2021 weg.

Die Regelungen im Einzelnen können der CoronaVO Schule unter dem Link <https://km-bw.de/CoronaVO+Schule> entnommen werden.

Böblingen, den 25.08.2021

gez. Thomas Wagner  
Dezernent Straßenverkehr und Ordnung

